

M e r k -Freiburg: Bei einer Edition der Stadtrechte ist auch die Größe und Bedeutung einer Stadt zu berücksichtigen. Bei größeren Städten wird man wirtschaftliche Quellen nicht unter den Rechtsquellen edieren, wohl aber bei kleineren Städten, da hier an eine selbständige Publikation der wirtschaftlichen Quellen kaum gedacht werden kann. Auch bei der Einleitung sind große und kleine Städte verschieden zu behandeln. Gesammelt soll möglichst alles werden, aber bei der Veröffentlichung ist eine Auswahl zu treffen.

N i e s s e n - Bonn hält, ausgehend von den Verhältnissen am Rhein, wo die wirtschaftliche Fragestellung zunächst im Vordergrund stand, die paradigmatische Behandlung einzelner Städte für nötig; sie genügt um ein Bild für die allgemeine Entwicklung der kleineren Städte zu gewinnen.

M a y e r - Freiburg meint, daß das Auswahlprinzip Gefahren enthalte, da es heute oft unmöglich sei zu beurteilen, ob eine heute wertlos erscheinendes Stück nicht bei anderer Fragestellung sehr wichtig sein kann. Die Editionen sollten nicht zu sehr mit Bearbeitungen belastet werden. Die Ausgaben können nicht nach einem Schema erfolgen; es ist ein Variieren nach Größe und Bedeutung der einzelnen Städte nötig. Er hält den Plan der Ausgabe der Oberrheinischen Stadtrechte für gut, da es sich hier um eine große Landschaft handelt, innerhalb derer die einzelnen Stadtrechtsgruppen herauszuarbeiten sind.

d) Stadt- Dorf- und Flurpläne

M a y e r - Freiburg stellt zu diesem Punkt fest, daß es zunächst auf die Materialsammlung ankomme (Fotografien, besonders gute Flugaufnahmen). Für die Schweiz sind die Stadtpläne durch Ammann zusammengestellt. Bei der Publikation dürfen die topographischen Gegebenheiten nicht außer Acht gelassen werden.